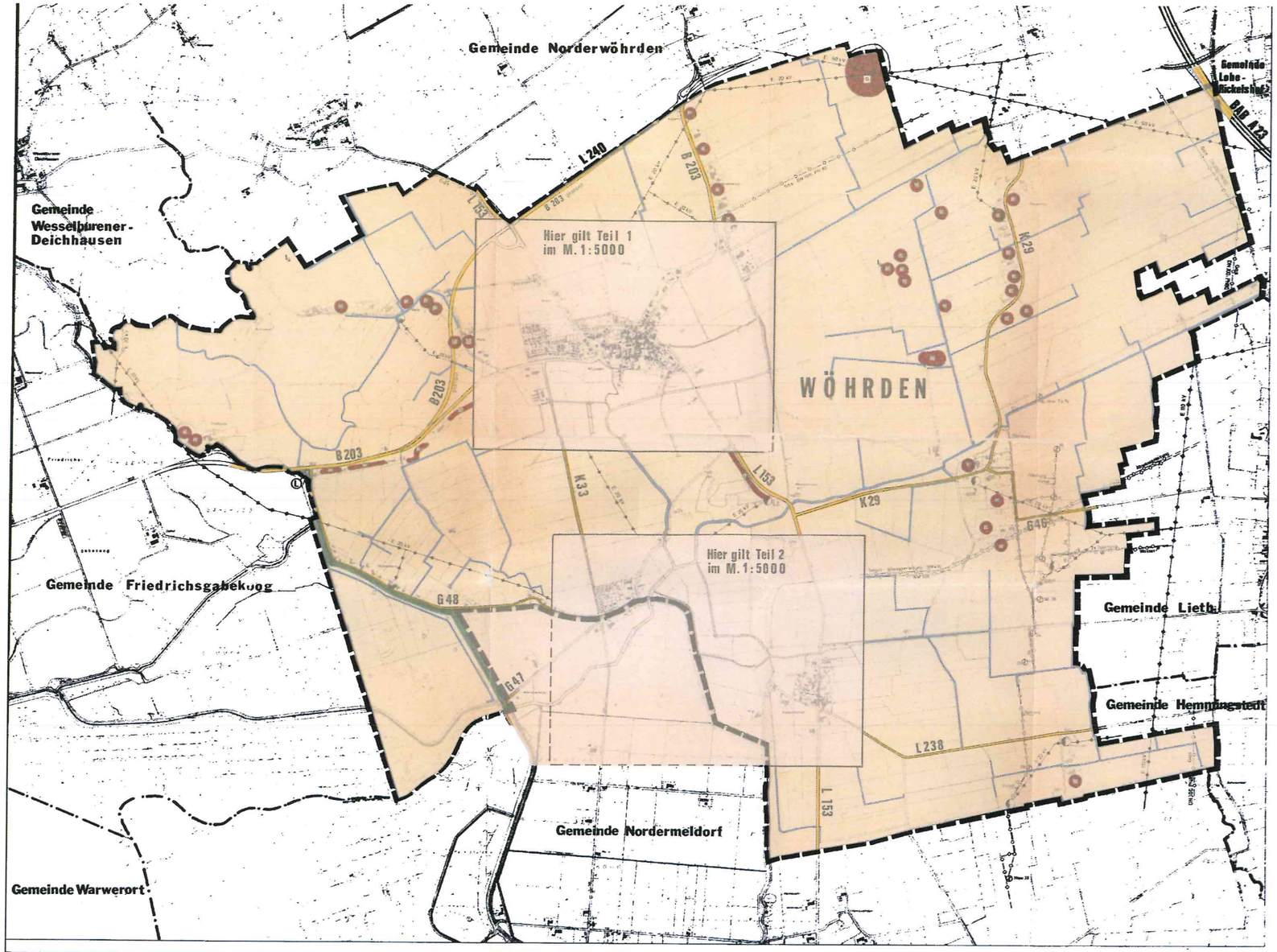

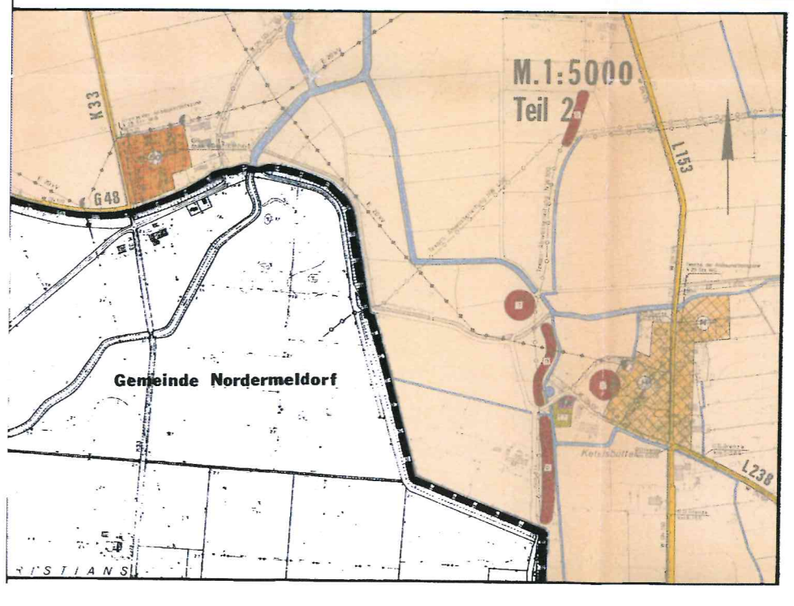

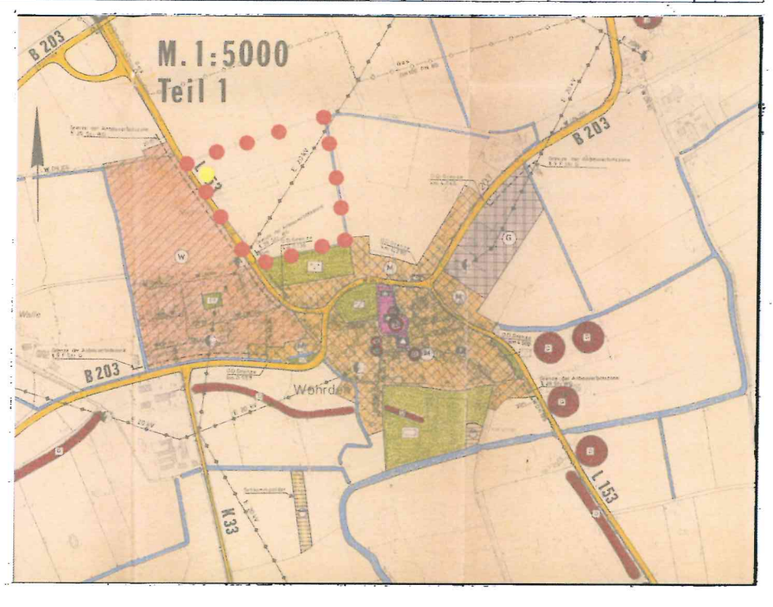

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeindegrenze – Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes –

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- M – Gemischte Bauflächen
- W – Wohnbauflächen
- G – Gewerbliche Bauflächen
- SO – Sondergebiet – Wochenendhausgebiet

GR – Grundfläche

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Gemeindehaus
- Kirche
- Schule
- Feuerwehr
- Post

GRÜNFLÄCHEN

- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof

ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- G 48 – Gemeindestraßen

FÜHRUNG OBERIRDISCHER UND UNTERIRDISCHER VERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN

- W DN 100 – Wasserleitung
- Öl – Pipeline der Texaco
- Abwasserleitung der Texaco
- 20 kV – 20 kV Freileitung der Schleswag
- Gas – Erdgasleitung der Schleswag

- Elektrizität – Umspannstation der Schleswag –
- Öl – Fördersonden der Texaco
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser – Kläranlage –
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wasserfläche – Teich –

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gem. § 5 Abs. 4 BBauG

- L – Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Landschaftspflegegesetz – Landschaftsschutzgebiet –
- D – Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen Kulturdenkmal gem. §§ 5 u. 6 DSchG
- D – Kulturdenkmal gem. § 17 DSchG
- Mitteldeich

BAB A 23 – Bundesautobahn
B 203 – Bundesstraße
L 153 – Landesstraße
K 33 – Kreisstraße
O.D. Grenze km 4,500 – Grenze der Ortsdurchfahrt – § 4 Str. WG –
Vorflu'er

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.06.1975. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anhang an den Bekanntmachungstafeln vom 07.07.1975 bis zum 24.07.1975 erfolgt.

Wöhrden, den 11 AUG 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1979 ist am 24.03.1975 durchgeführt worden.

Wöhrden, den 11 AUG 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.04.1979 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wöhrden, den 11 AUG 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 09.11.1985 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wöhrden, den 11 AUG 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.01.1986 bis zum 14.02.1986 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.12.1985 bis zum 17.01.1986 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wöhrden, den 11 AUG 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 11.04.1986 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wöhrden, den 11 AUG 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 16.07.1986 von der Gemeinde vertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.07.1986 gebilligt.

Wöhrden, den 11 AUG 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig – Holstein vom 09.09.1986 Az.: IIb 5-50.14-51.113 – mit ~~Auflagen und/oder Hinweisen~~ erteilt.

Wöhrden, den 18 DEZ. 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt.~~
~~Der Hinweis/die Hinweise wurde beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az: ..... bestätigt.~~

Wöhrden, den 18 DEZ. 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 20.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 am. Abs. 1 u. 5 BBauG) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 22.12.1986 wirksam geworden.

Wöhrden, den 18 DEZ. 1986 — Gemeinde Wöhrden — Sorgun, Bürgermeister

Belegstelle zur OVG-AL 26/96 — Belegstellen 2/1994/95

Flächennutzungsplan der Gemeinde WÖHRDEN

Kreis Dithmarschen — M.1:10000

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 862-52.00-01.13
VOM 9.9. 1986
KIEL, DEN 9.9. 1986
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein